



Berufsverband der
TanztherapeutInnen
Deutschlands e.V.

Erforderliche formale Standards für die Anerkennung als AusbilderIn BTD, **Schwerpunkt klinische Erfahrung**

Stand: **Juni 2008**

Name:

Vorname:

Geboren:

Anschrift:

Telefon:

Voraussetzung

Anerkennung als TanztherapeutIn (BTD)

Berufliche Erfahrung:

Nachweis über fünf Jahre tanztherapeutische Tätigkeit von mindestens 2223 UE nach Abschluss der Weiterbildung mit mindestens 2 verschiedenen Zielgruppen.

Es gibt hier zwei Möglichkeiten:

1. Alle Einheiten wurden im klinischen Bereich (Kliniken, Rehabilitation, Beratungsstellen, therapeutische Heime...) erbracht. Hier genügen die Nachweise (Bescheinigungen, Zeugnisse) der entsprechenden Einrichtungen.

2. Mindestens 2/3 der Einheiten aus dem klinischen Bereich (siehe oben) und 1/3 der Einheiten aus dem ambulanten Bereich. Um die Einheiten der ambulanten Tätigkeit anerkennen zu können, müssen die folgend aufgeführten Nachweise zusätzlich erbracht werden:

Entweder

Nachweis über Approbation

Oder

ein Nachweis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung bzw. die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Bundeslandes

Oder

Berufsverband der TanztherapeutInnen Deutschlands e.V. – Geyerspergerstr. 25 – 80689 München
Tel. 089/589 79023 – Fax: 089/54662432 – info@btd-tanztherapie.de – www.btd-tanztherapie.de
Amtsgericht Frankfurt am Main VR 10 923
Konto-Nr.: 1000565521 – Stadtparkasse München BLZ: 701 500 00



Berufsverband der
TanztherapeutInnen
Deutschlands e.V.

eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der gesetzlichen Regelung des jeweiligen Landes

Nachweise, zusätzlich zu Punkt 1 bzw. 2:

Nachweis von einzel- und gruppentherapeutischer Tätigkeit.

Trainerschulung:

Nachweis von mindestens 56 UE qualifizierter Supervision der eigenen tanztherapeutischen Tätigkeit, über den Zeitraum der 2223 UE.

Berufsstandswahrung:

Nachweise/Teilnahmebescheinigungen über 250 UE Tanz- und Bewegungsunterricht (Schilderung in chronologischer Folge) nach Beendigung der Ausbildung.

Nachweis über fortlaufende Weiterbildungs- bzw. Supervisionsstunden oder kollegialer Supervision im Anschluss an die o. g. fünfjährige Tätigkeit bis zum jetzigen Zeitpunkt der Bewerbung.

Nachweis über Fortbildungstätigkeit im Bereich der Tanztherapie sowie Veröffentlichungen oder wissenschaftliche Arbeiten oder Kongresstätigkeit oder berufspolitische Tätigkeit.

Wichtige Anmerkung!!!!

UE= Unterrichtseinheit a` 45 Minuten.

Wir bitten, dieses Deckblatt den Unterlagen beizufügen und die Reihenfolge der Nachweise einzuhalten.